

# Fortbildungspunktekonto: neue Version, mehr Service

Schneller zum Fortbildungszertifikat

von Elisabeth Borg, Leiterin, und Dr. phil. Peter Heßmann, Sachgebietsleiter Zertifizierung, Ressort Fortbildung der ÄKWL

Wie mehrfach berichtet, entwickelt die Ärztekammer Westfalen-Lippe seit einiger Zeit das „Portal eÄKWL“, über das zukünftig die Kommunikation zwischen Kammermitgliedern und sonstigen Personen und Institutionen überwiegend auf elektronischem Wege erfolgen soll. Bislang haben sich ca. 16.000 Ärztinnen und Ärzte, etwa 30 Prozent aller Kammermitglieder, im neuen Portal angemeldet und nutzen die ersten dort angebotenen Servicefunktionen. Das individuelle Fortbildungspunktekonto ist als eine der ersten Servicefunktionen im Portal verfügbar und wird sehr gut angenommen. Es wurde eine Version mit erweiterten Funktionen entwickelt, die seit Dezember 2016 unter <https://portal.aekwl.de> zur Verfügung steht.

Beliebt ist die Anwendung vor allem wegen ihrer übersichtlichen Darstellung und Zusammenfassung des Punktestandes. Ärztinnen und Ärzte, welche die Mindestpunktzahl von 250 anrechenbaren Punkten erreicht haben, werden nun im Portal automatisch informiert und somit auf die Möglichkeit der Zertifikatsbeantragung hingewiesen. Die Anforderung des Fortbildungszertifikats ist unkompliziert und komfortabel. Es kann direkt im Portal beantragt werden, sofern mindestens 250 Punkte in den vergangenen fünf Jahren bzw. seit der Ausstellung des letzten Zertifikats erworben wurden. Damit wird die Bearbeitungszeit verringert und Kammermitglieder erhalten die beantragte Urkunde schneller als bisher. Alternativ können sich Ärztinnen und Ärzte das Fortbildungszertifikat unmittelbar selbst ausdrucken.

Mit der neuen Version, die diverse Such- und Sortiermöglichkeiten eröffnet, ist es möglich, im Portal mit wenigen Klicks ein individuelles PDF-Dokument über die registrierten Fort-

| Eingabe über | Datum ▾    | Ort           | Thema                                                         | VNR        |
|--------------|------------|---------------|---------------------------------------------------------------|------------|
| (E)          | 26.08.2016 | Eschborn      | Schultergelenk Modul 2 - Erkrankungen des Schultergelenkes... | 2760602016 |
| (E)          | 26.08.2016 | Eschborn      | Sprunggelenk Modul 1: Anatomie, Biomechanik und Untersuc...   | 2760602016 |
| (E)          | 25.08.2016 | Köln          | RDÄ-Diagnostik und Therapie von Haar- und Kopfhauterkran...   | 2760512016 |
| (E)          | 26.07.2016 | Köln          | RDÄ-Abhängigkeit und schädlicher Gebrauch von Alkohol         | 2760512016 |
| (E)          | 11.05.2016 | Herne         | 8stündiger Aktualisierungskurs gem. RöV                       | 2760552016 |
| (M)          | 16.04.2016 | Gelsenkirchen | III. Interdisziplinäres Schockraumtraining (13:00-17:30 Uhr)  | 2760552016 |
| (M)          | 16.04.2016 | Gelsenkirchen | III. Interdisziplinäres Schockraumtraining (08:00-12:30 Uhr)  | 2760552016 |
| (M)          | 13.04.2016 | Gelsenkirchen | III. Interdisziplinäres Schockraumtraining                    | 2760552016 |

Abb. 1: Ansicht Fortbildungspunktekonto (Ausschnitt)

bildungspunkte zu erstellen. Je nach Bedarf kann dieser Punktekontoauszug archiviert, ausgedruckt und elektronisch verschickt werden, z. B. als Nachweis für die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe. Eine Übersicht über besuchte Fortbildungen lässt sich über eine Filterfunktion auch individuell zusammenstellen, sodass bei Bedarf eine fachgebietsspezifische Fortbildung nachgewiesen werden kann. Dies ist beispielsweise für Fachärztinnen und -ärzte im Krankenhaus und für Notärztinnen und -ärzte relevant.

Mit Zustimmung der Ärztinnen und Ärzte ist darüber hinaus eine automatische Meldung über ein ausgestelltes Zertifikat an die KVWL möglich. Unbürokratisch und ohne großen Zeitaufwand kann so die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V nachgewiesen werden. Die Mitteilung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Punktekontoinhabers. Ebenfalls mit Zustimmung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVWL zusätzlich einen lesenden Zugang in das Punktekonto erhalten. Da sie dann auf dem gleichen Informationsstand wie die Ärztinnen und Ärzte sind, lassen sich Fragen zur ärztlichen Fortbildung und Probleme auf diese Weise oft schnell und

unkompliziert lösen. Die KVWL ist auch in der Lage, die Fortbildungspunkte zum Beispiel im Hinblick auf DMPs, Akupunktur- und Onkologie-Vereinbarungen einzusehen. Die Zustimmungen können im Portal jederzeit einfach erteilt und widerrufen werden.

■ Bei Fragen rund um das Fortbildungspunktekonto und das Fortbildungszertifikat stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ÄKWL, Ressort Fortbildung – Sachgebiet Zertifizierung, gerne zur Verfügung. Tel.: 0251 929-2244, E-Mail: [zertifizierung@aeakwl.de](mailto:zertifizierung@aeakwl.de). Bei technischen Fragen, z. B. zur Anmeldung im Portal, E-Mail: [support@aeakwl.de](mailto:support@aeakwl.de)

■ Fragen zum persönlichen Nachweiszeitraum gemäß § 95 d SGB V beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVWL. Tel.: 0231 9432-1033, E-Mail: [fortbildungspflicht@kvwl.de](mailto:fortbildungspflicht@kvwl.de)

■ Informationen und Ansprechpartner zu qualifikationserhaltenden Fortbildungsnachweisen hat die KVWL auf ihrer Internetseite veröffentlicht ([www.kvwl.de](http://www.kvwl.de) in den Rubriken „Mitglieder“, „Versorgungsqualität“ und „Genehmigung“).

| Meine Zustimmungen zum Datentransfer                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Zustimmung zum ...                                                                                                                                                                                                                                                       | Zustimmung                          |
| 1 (Ich stimme zu, dass die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe automatisch einen lesenden Zugang in mein Punktekonto zur Überprüfung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V erhält (z. B. im Rahmen der DMPs, der Akupunktur- und Onkologie-Vereinbarungen).) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 2 (Ich wünsche die automatische Benachrichtigung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe über die Ausstellung meines Fortbildungszertifikates zur Prüfung der Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V.)                                                           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abb. 2: Meine Zustimmungen zum Datentransfer